



Gemeinde Kürnbach

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat am 24.10.2023 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 31.07.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus :

- dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 31.07.2023
- dem Vorhabenplan vom 31.07.2023
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 19.09.2023

Beigefügt ist eine Begründung mit dem Fachbeitrag „Artenschutz“, als gesonderter Bestandteil.

§ 3 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Kürnbach, den _____

Armin Ebhart, Bürgermeister _____